

«Sie geraten in Torschlusspanik»

Die Gemeinden schreiben ihre KV-Lehrstellen trotz Corona früh aus. Ein Goldacher Oberstufenlehrer übt Kritik – und ist damit nicht allein.

Linda Müntener

Wer sich für eine KV-Lehrstelle bei einer Gemeindeverwaltung interessiert, muss sich früh bewerben. Goldach, Mörschwil, Rorschach, Rorschacherberg, Steinach, Untereggen und Eggersriet haben die Inserate für die Verwaltungslehrstellen 2021 schon Ende Juni aufgeschaltet. Thal und Rheineck setzen als Bewerbungsfrist den 14. August, einen der ersten Schultage der dritten Oberstufe. «Viel zu früh», sagt der Goldacher Oberstufenlehrer Georg Göggel und kritisiert die frühe Vergabe, mitten in der Coronakrise.

Die Pandemie erschwert die Lehrstellensuche. Schnupperlehren mussten verschoben oder abgesagt werden, Berufswahlunterricht fiel aus. «Den Schülerinnen und Schülern mit Abschluss 2021 fehlen drei wichtige Monate, in denen sie je nach Branche kaum schnuppern konnten», sagt Georg Göggel. «Viele sind jetzt noch unentschieden in ihrer Berufswahl.» Das erlebt er einerseits als Vater einer Tochter, die mitten in der Berufswahl steckt, andererseits im Klassenzimmer.

Der Oberstufenlehrer befürchtet überstürzte Zusagen der Jugendlichen und daraus folgende Lehrabbrüche. Schüler, Eltern und Lehrpersonen trauten sich kaum, Lehrbetriebe zu kritisieren – aus Angst, die Chancen zu schmälern: «Die Schüler fühlen sich noch mehr unter Druck gesetzt. Die Eltern geraten in Torschlusspanik.» Offiziell werden die Lehrstellen im Kanton St. Gallen Mitte August aufgeschaltet. «Man hätte auch diesen Termin für einmal bewusst nach hinten schieben können», sagt Göggel, «und Corona



Die KV-Lehre auf der Gemeinde ist nicht mehr so beliebt wie einst. Bewarben sich früher 60 Jugendliche für eine Stelle, sind es heute noch 15. Es herrscht ein Wettkampf um die Besten. Symbolbild: Andrea Stalder

als Chance nutzen, um der frühen Vergabepaxis ein Ende zu setzen.» Schliesslich habe der Kanton mit den Verschiebungen der Prüfungen fürs Stellwerk 8 (Ende September) sowie der Einheitsaufnahmeprüfung für WMS, IMS, FMS, und BM (Ende Oktober) einen Schritt in diese Richtung gemacht. Dass bei den Lehrstellen alles beim Alten bleibe, sei ein Widerspruch.

St. Galler Regierung lehnt einheitlichen Termin ab

Ins gleiche Horn blasen die St. Galler Kantonsräte Sandro Hess, Patrick Dürr und Andreas

Broger. In einer Einfachen Anfrage wollten sie im Frühling von der Regierung wissen, ob sie bereit ist, einen verbindlichen Stichtag für die Lehrstellenvergabe zu definieren, beispielsweise frühestens den 1. November 2020. Auch sie befürchten mit der frühen Vergabe gerade dieser Tage einen Nachteil für die Jugendlichen.

Die Regierung lehnt das ab. Denn der Abschluss des Lehrvertrags ist ein privatrechtliches Geschäft, wie sie in ihrer Antwort schreibt: «Die Wahl des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses ist Ausdruck der ver-

fassungsrechtlichen Vertragsfreiheit und kann nicht durch staatliche Zwangsmassnahmen, sondern nur freiwillig durch die Lehrbetriebe selbst eingeschränkt werden.» Die Coronakrise gibt nach Auffassung der Regierung keinen Anlass, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Amt für Berufsbildung genehmige Lehrverträge konsequent frühestens ab November des Vorjahrs und «nimmt so im Rahmen des Zulässigen indirekt steuernd Einfluss auf den Zeitpunkt der Lehrstellenvergabe». Georg Göggel lässt dieses Argument nicht gel-

ten. Entscheidend sei die schriftliche Zusage, sagt er. «In der Praxis ist diese so sicher wie ein Lehrvertrag.»

Vorstösse scheiterten bisher auf allen Ebenen

Der Wunsch nach einem verbindlichen Termin kommt seit Jahren immer wieder auf, 2008 gar auf nationaler Ebene. Alt Nationalrat Mario Fehr (SP) forderte in einer Motion, die Bestimmungen zum Lehrvertrag so anzupassen, dass Lehrverträge frühestens ein halbes Jahr vor Beginn der beruflichen Grundbildung abgeschlossen werden dürfen. Der Vorstoss scheiterte. Aus Sicht des Bundesrats würden Jugendliche mit schriftlichen oder mündlichen Versprechen so lange auf die rechtliche Absicherung ihres Lehrverhältnisses warten, bis die Frist des halben Jahres zu laufen beginnt. Er fürchtete eine «Steigerung der Hektik». Und: Administrative Hürden hätten einen negativen Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

2015 ein Anlauf im Rheintal: 150 Arbeitgeber trafen eine Vereinbarung für «Fairplay». Das Credo: Die Ausbildungsbetriebe vergeben die Lehrstellen nicht vor dem 1. September. Das wahrte nicht lange: Vor allem im kaufmännischen Bereich hielten sich viele Betriebe nicht daran, die anderen fühlten sich überverteilt. 2017 machte der Arbeitgeberverband aus dem Credo eine Empfehlung. Zuvor war auch eine kantonsweite «Fairplay»-Aktion ins Leere gelaufen.

Wettbewerb um die Besten führt zu früheren Vergaben

Luc Haltner ist Lehrlingsverantwortlicher der Gemeindeverwaltung Goldach. Man habe sich

im Hinblick auf die Lehrstellenvergabe im Coronajahr durchaus Gedanken gemacht, sagt er. Und deshalb bei drei Schnupperlernenden nachgefragt, wie es um die Berufswahl stehe. «Wir haben das Feedback bekommen, dass der schulische Teil abgeschlossen ist und auch schon Bewerbungsgespräche geübt wurden.» Die Gemeinde Goldach habe im Februar und März viele Schnupperanfragen bekommen, zwei mussten im Lockdown abgesagt werden, die Interessierten wurden erneut eingeladen. «Es gibt niemanden, der bei uns schnuppern wollte und das nicht konnte.»

Natürlich herrsche zwischen den Betrieben ein gewisser Wettkampf um die besten Lernenden, sagt der Lehrlingsverantwortliche. Die Zeiten, in denen die Gemeinde zwischen 60 Bewerbungen für eine KV-Stelle auswählen konnte, sind vorbei. Heute bewerben sich im Durchschnitt etwa 15 Jugendliche um eine Stelle, davon bringen einige den gewünschten Notenschnitt nicht mit. Grund dafür ist die wachsende Vielfalt an Alternativen. Das führe in der Tendenz zu früheren Vergaben.

Er persönlich würde es begrüßen, wenn die Lehrstellen grundsätzlich später vergeben würden, sagt Haltner und nennt als Beispiel den Februar oder März. «Die Jugendlichen müssen sich heute im Alter von 14 oder 15 Jahren für eine Lehre entscheiden, die sie erst ein Jahr später antreten.» In dieser Zeit passiere viel in der Entwicklung, der Berufswunsch könne sich ändern. «Ein einheitlicher Vergabetermin funktioniert aber nur dann, wenn alle mitziehen», sagt Haltner. Dafür müsste jemand den Anfang machen.